

2. Dezember 2024
Generalsekretär

**Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten –
Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes**

**Stellungnahme der dänischen Minderheit zur Drucksache 20/2464 des Schleswig-
Holsteinischen Landtages**

Sehr geehrter Herr Jan Kürschner,

die dänische Minderheit bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion des SSW zum „Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes“ abgeben zu dürfen. Wir bitten den Landtag Schleswig-Holstein um überfraktionelle Unterstützung für diesen Antrag.

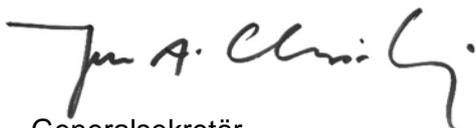
Die dänische Minderheit sieht in der derzeitigen Regelung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein erhebliches Defizit in Bezug auf die sprachliche Gleichstellung der anerkannten nationalen Minderheiten. Es ist bedauerlich, dass es Minderheitenangehörigen nicht möglich ist, vor Gericht Dokumente in ihren Sprachen – Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch und Niederdeutsch – einzureichen, ohne auf eigene Kosten Übersetzungen anfertigen zu lassen. Dies stellt eine unnötige Hürde dar und widerspricht dem Anspruch auf Gleichberechtigung, die im Rahmen der deutschen Minderheitenpolitik geschützt werden sollte. Nur die Lausitzer Sorben haben in ihren Heimatkreisen in Brandenburg und Sachsen das Recht, vor Gericht ihre Sprache zu sprechen und Dokumente in ihrer eigenen Sprache einzureichen. Die Kosten für notwendige Übersetzungen müssen nicht selbst getragen werden.

Wir bedauern, dass die aktuelle Bundesregierung Bestrebungen auch den anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland das Recht auf die Nutzung ihrer Sprachen vor Gericht zu gewähren, nicht unterstützt. Während Englisch neu als Gerichtssprache zugelassen wurde, bleiben die autochthonen Minderheitensprachen weiterhin außen vor. So wurde in dem jüngst verkündeten Justizstandort-Stärkungsgesetz der § 184 des GVG um die Möglichkeit erweitert, Englisch als Gerichtssprache zu nutzen. Es stellt sich die Frage, auf welcher argumentativen Grundlage diese ungleiche Behandlung zwischen den anerkannten nationalen Minderheitensprachen und der Regionalsprache und der Fremdsprache Englisch erfolgt ist. Eine Neuverhandlung und Öffnung des § 184 GVG ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Die dänische Minderheit sieht in der angestrebten Bundesratsinitiative durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins einen unterstützenswerten Vorstoß, um die Einführung aller1 anerkannten Minderheitensprachen und der Regionalsprache Niederdeutsch an den jeweiligen Gerichten in den Siedlungsgebieten voranzutreiben.

Eine Harmonisierung von § 184 GVG mit den Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wäre ein bedeutender Schritt hin zu einer umfassenden sprachlichen Gleichstellung und würde das reiche kulturelle Erbe der nationalen Minderheiten in Deutschland weiter stärken.

Jens A. Christiansen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens A. Christiansen'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'J' and a long, sweeping tail on the final letter.

Generalsekretär
Dansk Generalsekretariat
Flensborg